Position zu den Wahlprüfsteinen des Verbandes der privaten Hochschulen e.V.

In Sachsen-Anhalt bestehen derzeit zwei Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft:

Die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale) und

Die Theologische Hochschule Friedensau.

Die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale) wird wegen ihrer herausragenden kulturellen Bedeutung vom Land institutionell gefördert.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt hat die Arbeit dieser beiden Hochschulen stets wertgeschätzt und die Legitimität der staatlichen Förderung der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik nie in Zweifel gezogen. An diesen Positionen wird DIE LINKE. Sachsen-Anhalt auch künftig festhalten.

Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) regelt die Errichtung und mögliche Anerkennung nichtstaatlicher Hochschulen im Abschnitt 13 »Errichtung und Anerkennung von Hochschulen«, §§ 104 bis 107 HSG LSA.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt beabsichtigt nicht, für diese Grundsätze in der nächsten Wahlperiode Änderungen im Parlament zu initiieren.

Wenn auf der Grundlage des HSG LSA sich Initiativen und nichtstaatliche Träger in Sachsen-Anhalt um die Errichtung einer nichtstaatlichen Hochschuleinrichtung bemühen, wird sich DIE LINKE. Sachsen-Anhalt für ein faires und transparentes Verfahren einsetzen.

Der politische Schwerpunkt wird auch in Zukunft auf der Entwicklung der staatlichen Hochschulen des Landes liegen.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt tritt insgesamt für ein gut ausgebautes und verlässlich finanziertes Hochschul- und Wissenschaftssystem in Sachsen-Anhalt ein, in dem sich Lehre und Forschung frei entfalten können, die Wissenschaften auf der Basis des Grundgesetzes humanistischen Idealen verpflichtet sind und ihrer kritischen Rolle in der Gesellschaft gerecht werden können.

In diesem Sinne wird sich DIE LINKE. Sachsen-Anhalt einer möglichen Bereicherung der Trägerlandschaft im Wissenschafts- und Hochschulwesen Sachsen-Anhalts nicht verschließen.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt steht fest zu dem Prinzip, allen sozialen Schichten einen breiten Zugang zu Bildung und Kultur zu gewährleisten. Deshalb tritt sie für ein ausreichendes, qualitativ hochwertiges und vielfältiges staatliches Bildungsangebot ein. Sie lehnt Studiengebühren jeglicher Art im Staatlichen Bildungswesen ab und fordert eine ausreichende öffentliche Finanzierung der Schulen, Hochschulen, weiteren Wissenschafts- und Kultureinrichtungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

- Halten Sie private Hochschulen zur Gewährleistung der Vielfalt an Bildungsangeboten und –trägern, bei denen Bürger unmittelbar mitgestalten können, für erforderlich?

Wir sehen für das Land derzeit keinen dringenden Handlungsbedarf in dieser Hinsicht. Im Übrigen setzt sich die Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt für einen Ausbau der demokratischen Mitbestimmungsrechte aller Statusgruppen der Hochschulen und für eine Vervollkommnung der Hochschuldemokratie ein.

- Sind Sie für ein Akkreditierungssystem, mit dem die Qualität in den privaten und staatlichen Hochschulen in Deutschland, rechtsstaatlich und in Übereinstimmung mit Art. 5 GG geregelt wird, z.B. durch einen Staatsvertrag der Länder? Ein Akkreditierungssystem für die Studiengänge an den Hochschulen besteht. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt hat zu diesem Akkreditierungssystem in der derzeitigen Form eine durchaus kritische Distanz. Das Akkreditierungssystem ist jedoch rechtlich verankert. Es kann auch nach unserer Auffassung einen Beitrag zur Qualitätssicherung leisten, wenn auch keinen hinreichenden.

Im Rahmen der Akkreditierungsverfahren sollten aber sowohl für staatliche wie nichtstaatliche Hochschulen gleiche Regeln und Maßstäbe gelten. Sollte dazu ein Staatsvertrag erforderlich sein, werden wir uns einer Diskussion darüber nicht verschließen.

- In den weltweiten Rankings der Hochschulen liegen die Staaten vorne, in denen es einen funktionierenden Wettbewerb zwischen privaten und staatlichen Hochschulen gibt. Sind Sie der Meinung, dass zur Verbesserung von Qualität und Effizienz der tertiären Bildung auch in Deutschland mehr Systemwettbewerb im Hochschulwesen herrschen sollte?

Diese Auffassung teilen wir nicht. Wir bezweifeln, dass die von Ihnen nur grob skizzierten Rankingergebnisse allein oder erheblich vom Wettbewerb zwischen privaten und staatlichen Hochschulen bestimmt werden.

- Sind Sie insbesondere für eine nachhaltige Beteiligung der Privathochschulen am Hochschulpakt – in Sachsen-Anhalt und deutschlandweit - und unterstützen Sie unsere Forderung nach gleichberechtigter Beteiligung der Privathochschulen an staatlichen Programmen und Wettbewerben?

Der Hochschulpakt hat eine bestimmte Ursache und eine bestimmte Zielrichtung: Es geht darum, die differenzierte demografische Entwicklung im Ostteil und im Westteil Deutschlands auszugleichen und der hohen Studiennachfrage gerecht zu werden. Deshalb haben die Hochschulen im Osten entgegen erwarteter demografischer Trends in ihren Ländern sich verpflichtet, ihre hohe Studienkapazitäten aus den frühen 2000er Jahren beizubehalten und sich für die hohe Studiennachfrage auch aus den westdeutschen Ländern zu öffnen. Dafür erhalten sie vom Bund einen finanziellen Ausgleich, den im Übrigen auch westdeutsche Hochschulen erhalten, wenn sie ihre Kapazitäten ausbauen. Ein solcher Ausgleich ist sinnvoll, da die Studienplätze an den staatlichen Hochschulen vollständig oder zum erheblichen Teil öffentlich finanziert sind. Der Bund unterstützt hier insofern die Länder, die die Mittel an die Hochschulen weiterreichen.

Nur wenn eine solche Situation auch auf einzelne nichtstaatliche Hochschulen zutreffen sollte, sollte der Einsatz von Hochschulpaktmitteln auch dort möglich sein. Das würde aber aus unserer Sicht zwingend voraussetzen, dass neben den Studierenden Dritte an der Finanzierung der Studienplätze an den nichtstaatlichen Hochschulen beteiligt sind, zusätzliche Studienplätze geschaffen oder erhalten werden und davon nicht ausschließlich die Finanziers profitieren.

Für nichtstaatliche Hochschulen in Sachsen-Anhalt trifft das nicht zu. Selbst wenn sich in der nächsten Zeit nichtstaatliche Hochschulen in Sachsen-Anhalt gründen würden, sähen wir hier keinen Handlungsbedarf.

 Sind Sie angesichts des deutlich gewachsenen Studentenanteils in den privaten Hochschulen für eine demokratisch angemessene Vertretung privater Hochschulen in wesentlichen Wissenschaftsgremien wie dem Wissenschaftsrat, dem Akkreditierungsrat usw.

Wir sehen hier nicht die Notwendigkeit, dass das Land Sachsen-Anhalt mit einem außerordentlich niedrigen Anteil nichtstaatlicher Hochschulen im Bund initiativ werden müsste. In einer angemessenen Vertretung nichtstaatlicher Hochschulen in diesen Gremien sehen wir aber kein grundsätzliches Problem.

- Wie stehen Sie angesichts immer knapper werdender öffentlicher Mittel für Bildung zu neuen Formen der Hochschulfinanzierung wie Subjektförderung (das Geld folgt den Studierenden)?

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt ist offen, über Fragen der Neuregelung der Bildungsfinanzierung und der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auf diesem Gebiet zu diskutieren. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt hat dazu auch Vorschläge in die Diskussion gebracht. Der Ansatz: »Das Geld folgt dem Studierenden« ist dabei interessant, wenn er nicht einer – ggf. auch schleichenden – Privatisierung von Bildungskosten Vorschub leistet.

In der gegenwärtigen Debatte tritt DIE LINKE zunächst für eine Aufhebung des Kooperationsverbots in allen Bereichen der Bildung ein. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt hat dazu in der Vergangenheit mehrere Vorstöße unternommen, die schließlich in einem einstimmigen Votum des Landtags mündeten. In Regierungsverantwortung wird sich DIE LINKE. Sachsen-Anhalt intensiver für die Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses auf Bundesebene einsetzen.

Grundsätzlich plädieren wir dafür, durch eine Reform der Finanz- und Steuerpolitik im Bund die öffentlichen Hände auf allen Ebenen finanziell so auszustatten, dass sie aus eigener Leistungskraft auch die öffentlichen Aufgaben in Bildung, Wissenschaft und Kultur auf hohem Niveau erfüllen und einen freien Zugang gewähren können.

 Sind Sie der Meinung, dass die Zulassungsregeln der Länder den Anforderungen der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie entsprechen sollten?

DIE LINKE hat wesentliche Positionen der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie kritisiert. Wir sehen derzeit keinen Handlungsbedarf die Anforderungen dieser Richtlinie auf die Zulassungsregelungen des Landes weiter auszudehnen. Die derzeit im HSG LSA verankerten Regelungen wollen wir nicht in dieser Hinsicht verändern.